Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialplanung	10.04.2013	**2013/325**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	29.04.2013
Kreistag	öffentlich	13.05.2013

Tagesordnungspunkt 2

Seniorenplan für den Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

1. **Der Endfassung des Seniorenplans für den Landkreis Konstanz wird zugestimmt.**

2. **Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen werden zur Umsetzung empfohlen.**

3. **Dem Sozialausschuss ist einmal im Jahr ein Bericht über den Stand der Umsetzung vorzulegen.**

Sachverhalt

Am 22.03.2011 wurde dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) auf der Grundlage des Pflichtenheftes der Auftrag erteilt, in enger Kooperation mit der Sozialverwaltung des Kreises einen Seniorenplan für den Landkreis Konstanz zu erstellen.

In der Sitzung der Strukturkommission Altenhilfe am 07.07.2011 wurden die Ziele und wesentlichen Inhalte des Plans mit den Kommissionsmitgliedern abgestimmt. Am 07.05.2012 wurde der Kommission ein Zwischenbericht vorgelegt, auf dessen Basis die Gutachter beauftragt wurden, die Planung in diesem Sinne fortzuführen.

Am 04.03.2013 wurde der Entwurf der Endfassung des Seniorenplans der Strukturkommission Altenhilfe vorgelegt (siehe Ziffer 4).

1. Zielsetzung des Seniorenplans

Aufgabe der Seniorenplanung sollte sein, in Abstimmung mit den Kommunen ein integriertes Entwicklungskonzept für die Kreisseniorenpolitik für die kommenden Jahre erarbeiten. Als Hauptziel kommunaler Seniorenpolitik wurde die Unterstützung der selbständigen Lebensführung in der häuslichen Umgebung formuliert.

Deshalb stellt die Wohnsituation von Senioren sowie die Qualität der Infrastruktur im Wohnumfeld ein zentrales Thema im Plan dar. Außerdem wurde von der Kommission gewünscht, Hinweise auf nachahmenswerte Ideen und erfolgreiche Praxisbeispiele zu geben.

2. Planungsprozess und –methode

Wesentliches Element des Planungsprozesses war von Anfang an eine möglichst breite Beteiligung der Gemeinden sowie Anbietern, Institutionen, Senioren und Fachleuten zu einzelnen Themenbereichen.

Nach einer breit angelegten Auftaktveranstaltung zur Vorstellung des Vorhabens mit über 60 Teilnehmern am 11.07.2011 erfolgte eine umfangreiche Bestandserhebung anhand standardisierter Erhebungsbögen sowie durch Einrichtungsbesuche und zahlreiche persönliche Expertengespräche. Zur Vertiefung einiger Themenbereiche wurden Arbeitsgruppen (Bürgermeister, ambulante Dienste, Pflegeheime) eingerichtet. Außerdem fand eine Veranstaltung mit den örtlichen Seniorenräten statt, um Informationen und Anregungen aus erster Hand zu erhalten. Insgesamt fanden in dem Beteiligungsprozess rund 40 Gesprächsrunden statt.

3. Aufbau des Seniorenplans

Der Seniorenplan beschreibt die vorgefundene Lage zum Stichtag 31.12.2010, bezieht seitherige Entwicklungen einschließlich einiger neuerer Daten ein und richtet den Blick in die Zukunft. Der Zeitraum für die quantitative Bedarfsprognose für die teilstationären und stationären Pflegeangebote erstreckt sich über 10 Jahre und reicht bis 2020.

Beginnend mit der Beschreibung der demografischen Entwicklung, der Lebenssituation der Senioren und weiterer soziologischer Fakten wird die Situation im Landkreis sowie in den einzelnen Kreiskommunen näher beleuchtet.

Es folgen die für die Seniorenplanung zentralen Themenfelder Wohnen und Wohnumfeld, die Beschreibung der Seniorenvertretungen sowie als weitere wesentliche Aspekte die Kapitel zur Gesundheitsversorgung und zur Situation der Senioren mit Migrationshintergrund. Daran schließt sich die Beschreibung der Hilfe- und Pflegestrukturen im Landkreis an.

Jedes Kapitel endet mit der Formulierung von Handlungsempfehlungen sowie mit Aussagen zur qualitativen Weiterentwicklung. Soweit möglich werden Angaben zur voraussichtlichen quantitativen Bedarfsentwicklung gemacht.

4. Abstimmung des Seniorenplans mit der Strukturkommission Altenhilfe und den Planungsbeteiligten

Die von den Kommissionsmitgliedern vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen wurden in den Plan eingearbeitet, insbesondere:

- Kap. 5.1 Seniorenvertretungen auf Gemeinde- und Kreisebene: ergänzender Hinweis auf die Versorgungsmappe des Kreisseniorenrates
- Kap. 8.3.5 Ambulante Hilfe-, Beratungs- und Pflegeangebote: Umformulierung und Ergänzung bezüglich der Finanzlage ambulanter Dienste
- Kap. 8.3.6.3 Dauerpflege: ergänzende Ausführungen zu kreisspezifischen Besonderheiten, die bei der Planungsraumbewertung berücksichtigt werden müssen, u. a. dem Vorhandensein von Einrichtungen mit spezifischer Ausrichtung und überregionaler Belegungsstruktur, dem Versorgungsdefizit in der Stadt Konstanz trotz kreisweiter Bedarfsdeckung und der Sondersituation im Planungsraum West durch das Pflegeheim Schloss Blumenfeld
- Kap. 8.3.6.4 Handlungsempfehlungen Tages-, Kurzzeit- und Dauerpflege: zusätzliche Handlungsempfehlung im Bereich Kurzzeitpflege.

In der Aussprache mit den Planungsbeteiligten am 21.03.2013 wurden weitere Korrekturhinweise entgegengenommen und in den Text eingearbeitet, insbesondere:

- Kap. 3.7 Ehrenamtliches Engagement und Selbsthilfe: ergänzende Hinweise der Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement
- Kap. 4.2.1 Wohnungsanpassung und Wohnberatung: Korrektur bezüglich der Organisation der Wohnberatung
- Kap. 4.5.1 Wohn- und Hausgemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen: ergänzende Ausführungen zum Projekt „WiR e. V.“ in Radolfzell
- Kap. 6.4 Gerontopsychiatrische Versorgung: ergänzende Ausführungen zum Thema „demenzfreundliche Kommune“
- Kap. 8.3.6.3 Dauerpflege: Korrektur der Platzzahl im Kloster Hegne
- Kap. 8.6 Palliativpflege und Hospiz: Korrektur bezüglich der Organisationsstruktur der Hospizvereine.

5. Umsetzung des Seniorenplans

Seniorengerechte Kommunalpolitik ist ein Anliegen jeder Kommune. In Bezug auf die Pflegeinfrastruktur tritt zukünftig an die Stelle der Konzentration auf teil- und vollstationäre Versorgungsformen ein komplexes Feld von Maßnahmen und Projekten, wobei die konkrete Entwicklung der Infrastruktur vor allem seitens der Kommunen positiv beeinflusst und gesteuert werden kann, während dem Landkreis hier eine unterstützende, koordinierende und initiierende Aufgabe zukommt.

Mit dem vorliegenden Seniorenplan soll den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz eine Orientierungshilfe bei der Gestaltung der Infrastruktur für ihre älteren Bürger an die Hand gegeben werden.

Die wesentlichen Ergebnisse des Plans werden von Herrn Stocker und Herrn Gerle (KVJS) in der Sitzung präsentiert.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf der Endfassung des Seniorenplans